



Newsletter

Liebe Leserinnen und Leser,

Marburg, 6. Dezember 2017

ein ereignisreiches erstes Halbjahr liegt hinter uns. Seitdem die neue Initiative OpenSourceSeeds im April der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, haben sowohl der Dienstleister als auch die Lizenz viel Aufmerksamkeit in den Medien erhalten, und die vielen Anfragen für Vorträge konnten wir kaum bewältigen. Auch international findet unsere Arbeit großes Interesse. Auf Konferenzen in Belgien, Frankreich, Indien und Spanien haben wir die Strategie der Open-Source Saatgut-Lizenz vorgestellt. Inzwischen wurden uns auch verschiedenstes Material zur Lizenzierung angetragen. Dieses wird gegenwärtig von uns geprüft und um fehlende Informationen ergänzt. Zwei weitere Weizensorten sind bereits lizenziert worden und werden nun auf der Website veröffentlicht.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Diskurs ist interessant, wie unterschiedlich die Reaktionen der einzelnen Gruppen sind. Die engagierte Öffentlichkeit ist begeistert, viele wollen die Tomate Sunviva in ihrem Garten anbauen und eigenes Saatgut daraus gewinnen. Die Wissenschaft sieht in der open-source Lizenzierung ein lohnendes neues Forschungsfeld, der Saatguthandel wittert neue Geschäftsmodelle, und Pflanzenzüchter führen eine lebhaft, teilweise erbitterte Diskussion darüber, ob man auf geistige Eigentumsrechte, wie den Sortenschutz in der Pflanzenzüchtung verzichten und stattdessen die Open-Source Lizenz nutzen sollte. Einzelne Fragen und Argumente dazu haben wir aufgegriffen und werden weiter unten, im zweiten Teil des Newsletters darauf eingehen.

Zeitgleich bahnt sich eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Saatgutversorgung an. Die seit Jahren verhandelte Neufassung der EU-Bioverordnung hat vor wenigen Tagen die wichtigsten Hürden genommen, und kann nach aller Wahrscheinlichkeit am 1. Ja-

nuar 2021 in Kraft treten. Diese Neufassung regelt auch den Markt für ökologisches Saatgut vollkommen neu und schafft Veränderungen, die für die Einführung der OSS-Lizenz förderlich sind.

Denn bisher können nur zugelassene Sorten in den Verkehr gebracht werden, die sich einem mehrjährigen und kostenintensiven Prüfungsprozess unterzogen haben und dann registriert werden. Mit der Neuregelung kann auch „heterogenes ökologisches Pflanzenvermehrungsmaterial“ – also z.B. eine genetisch vielfältige Population – nach kurzer, dreimonatiger Prüfung und Notifikation durch das Bundessortenamt in Verkehr gebracht werden. Die häufig sehr streng ausgelegten, viel kritisierten DUS Kriterien, entfallen und die pflanzen genetische Vielfalt kann auf den Acker zurückkehren. Ebenso entfallen langatmige und teure Zulassungsverfahren.

Das ist ein Quantensprung um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung von Biosaatgut für Biobetriebe zu erreichen. Züchter könnten also bereits jetzt beginnen, ihr Material zu vermehren, um in 2021 mit dem In-Kraft-Treten der neuen Verordnung ihre „Sorten“ anbieten zu können. Mit diesem wesentlich heterogeneren Saatgut stellt sich auch die Frage des Schutzes neu. Da es sich nicht um klassisch registrierte Sorten handelt, besteht für diesen Weg nicht mehr die Möglichkeit des Sortenschutzes. Stattdessen bietet sich die Open-Source Saatgut-Lizenz geradezu an. Mit ihr kann das Material vor Privatisierung geschützt und frei gehandelt werden. Dabei können vollkommen neue Geschäftsmodelle genutzt werden. Das Attribut „open-source“ gilt bei Verbrauchern als innovativ und gut. Es verschafft dem Saatgut-Erzeuger einen Vorteil. Zu den neuen Geschäftsmodellen mehr im nächsten Newsletter.

Fragen & Antworten

Der Diskurs zur Open-Source Saatgut-Lizenz wird in Fachkreisen weiterhin intensiv geführt. Das zeigt, dass dieser Ansatz ernst genommen wird. An den wichtigsten Fragen und Argumenten neuerer Zeit möchten wir Sie hier teilhaben lassen.

1 „Wir brauchen den Sortenschutz – deshalb wäre eine Lizenz nur gegen Patente das Richtige“

Sortenschutz ist nicht open-source und einzelne Elemente, die man als open-source bezeichnen könnte verschwinden immer mehr. So wurde das Landwirte-Privileg abgeschafft und das sogenannte Züchterprivileg im Laufe der Jahre immer weiter eingegrenzt. Diese Problematik wurde in der Zeitschrift Lebendige Erde 5/2017 im Detail dargestellt. Allerdings verliert der Sortenschutz immer weiter an Bedeutung, und nur ein Teil der registrierten Sorten ist sortengeschützt. Dagegen sind die Patente auf dem Vormarsch. Eine Open-Source Saatgut-Lizenz, die den Sortenschutz erlaubt, aber Patente verbietet, wäre inkonsequent und nicht vermittelbar.

2 „Wie lässt sich die ökologische Pflanzenzüchtung ohne Sortenschutz finanzieren?“

Klar ist, ökologische Pflanzenzüchtung lässt sich schon jetzt nicht mit Sortenschutz finanzieren. Die Einnahmen

aus dem Sortenschutz der ökologischen Pflanzenzüchter decken gegenwärtig ca. 8% im Durchschnitt und bestenfalls 15% der Züchtungskosten. Das ist der Preis für die Förderung der Vielfalt und den Verzicht auf die großflächige Verbreitung einzelner Sorten und Monokulturen.

Unstrittig ist aber auch, dass wir uns neue Gedanken um kreative, sortenschutzunabhängige Finanzierungsformen machen müssen. Grundsätzlich betrachten wir die ökologische Pflanzenzüchtung als gesellschaftliche Aufgabe, für die der Züchter entlohnt werden muss. Die Erzeugung von Saatgut dagegen ist eine wirtschaftliche Aktivität. Das gilt auch für OS lizenziertes Saatgut. Erste Erfahrungen mit der Tomate Sunviva zeigen, dass die Nachfrage nach open-source Saatgut groß ist. So können Teile des Verkaufserlöses wieder in die Züchtung fließen.

3 „Open-Source Material kommt mir nicht in den Zuchtgarten – denn für Einkreuzung in meine Zuchtstämme die ich zum Sortenschutz anmelden möchte, kann ich haftbar gemacht werden.“

Das Problem der Einkreuzung, wenn es denn eins ist, stellt sich für jede Herkunft von Zuchtmaterial, für OS lizenziertes Material genauso wie für Material das mit Patenten belegt ist, und genauso wie für Material, das mittels eines SMTA erworben wurde. Der Züchter muss immer prüfen, ob er die erforderlichen Rechte zur Nutzung an diesem



Biodiversität braucht freien Zugang zu Saatgut und viele unabhängige Züchter

Material besitzt. Das Züchterprivileg gilt dabei höchstens für sortengeschützte Sorten. Aber das Züchterprivileg gilt nicht für registrierte aber nicht sortengeschützte Sorten, nicht für Zuchtstämme und nicht für Wildpflanzen. Grundsätzlich aber gelten für jedes Zuchtmaterial die Rechte, die auf dem jeweiligen Material liegen. Das können Rechte indigener Gemeinschaften, Rechte von Unternehmen, Rechte einzelner Länder und das kann eine open-source Lizenz sein. Daraufhin muss das Material geprüft werden.

4 „Ich möchte die Tomatensorte Sunviva mit einer sortengeschützten Sorte kreuzen. Darf ich das?“

Ja, solange das Ergebnis keine „im wesentlichen abgeleitete Sorte“ ist. Denn hier gilt das Züchterprivileg, also die Möglichkeit für Züchter, bestehende geschützte Sorten für Neuzüchtungen zu verwenden. Allerdings wurde das Züchterprivileg eingeschränkt. Für sogenannte „im wesentlichen abgeleitete Sorten“ hat der Ursprungszüchter weiterhin erhebliche Rechte. Beispielsweise kann er deren Zulassung verhindern oder Sortenschutzgebühren auf Neuzüchtungen Dritter erheben.

5 „Ich will meine Sorten open-source lizenzieren. Wie finde ich jetzt am besten Partner, die mir bei Vermehrung und Vermarktung helfen?“

Züchter haben oft gute, vermarktungsfähige Sorten, Populationen oder Zuchtlinien, die laut Saatgutverkehrsgesetz registrierungspflichtig sind. Aber für eine Registrierung beim Bundessortenamt kommen sie nicht in Frage, weil das Material zu heterogen ist und deshalb als Sorte nicht anerkannt würde, weil die Kosten für Prüfung und Zulassung sich nicht rechnen, oder weil Zulassungsverfahren von drei Jahren zu lang sind. Mit dem In-Kraft-Treten der neuen Bio-Verordnung werden Alternativen geschaffen, die den Saatgutmarkt stark verändern werden (siehe oben). Bis dahin gibt es in einzelnen EU-Ländern Ausnahmeregelungen, die schon jetzt genutzt werden können. Zum Beispiel darf nicht zugelassenes Saatgut in Österreich in begrenztem Umfang vermehrt und vermarktet werden. Diese Form der Verbreitung von wertvollem Saatgut und seine Sicherung als Gemeingut durch die open-source Lizenz sind aus unserer Sicht eine optimale Kombination. Bei der Vermittlung von Kooperationspartnern für Vermehrung und Vermarktung in Österreich sind wir gerne behilflich.

Viel Freude beim Lesen wünscht das Team von

OpenSourceSeeds



Anne Siegmeier



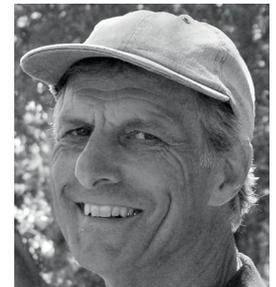
Antonia Kotschi



Benjamin Kahl



Sophie Steigenberger



Johannes Kotschi

Wir bedanken uns für die wissenschaftliche Beratung und Unterstützung von Silke Helfrich und Klaus Rapf.



IMPRESSUM:

OpenSourceSeeds – AGRECOL
Johannes-Acker-Str. 6
35041 Marburg
info@opensourceseeds.org

Vi.S.d.P.:

Dr. Johannes Kotschi
Mehr Informationen:
www.opensourceseeds.org